



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 1/2015

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 1.10.2015

Entgelterhöhung für 2015: Rückforderung durch Arbeitgeber ausgeschlossen

Eingruppierung Diakone: Schlichtungsverfahren läuft weiter

Tarifeinigung TVöD-SuE: kirchliche Arbeitgeber wollen reagieren

Seit März 2015 zahlen die kirchlichen Anstellungsträger die erhöhten Entgelte der Tabelle ab 1.3.2015 nach TV-L aus. Bisher erfolgte die Auszahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung, da ein entsprechender ADK-Beschluss zur Tarifübernahme noch aussteht. Um Rechtssicherheit herzustellen, erklärte die Arbeitgeberseite nun, dass die um 2,1% erhöhten Entgelte **ohne** Vorbehalt ausgezahlt werden.

Im Streit um eine Höhergruppierung der Diakoninnen und Diakone haben die Arbeitsgemeinschaft Vkm Niedersachsen und die Kirchengewerkschaft Niedersachsen im März dieses Jahres das Vermittlungsverfahren eingeleitet. Die beiden unabhängigen Schlichter haben bereits im Juli folgenden **Vermittlungsvorschlag** unterbreitet: **Diakoninnen und Diakone sollen in die Entgeltgruppe 10 aufsteigen, wenn sie im übergemeindlichen Dienst tätig sind oder über ein abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor) verfügen.**

Dieses Ergebnis wurde durch die Arbeitgebervertreter aller drei Landeskirchen abgelehnt. Sie wollen an der bisherigen Grundeingruppierung in Entgeltgruppe 9 (+ Zulage) festhalten und lediglich „tätigkeitsdifferenziert“ einen Aufstieg in Entgeltgruppe 10 zulassen. „Ein übergemeindlicher Dienst in dem Sinne, dass ein Diakon lediglich in zwei Gemeinden das leistet, was er zuvor in einer Gemeinde getan hat, reicht nicht aus“, so die Auffassung der Dienstgeber. Sie sind nicht bereit, anzuerkennen, dass die Tätigkeit in zwei oder mehr Gemeinden stets komplexere Anforderungen stellt und ein höheres Maß an Koordination erfordert. Die Arbeitnehmerorganisationen halten an ihrem Antrag auf ein Einstiegsgehalt für Diakoninnen und Diakone nach Entgeltgruppe 11 fest.

Die Schlichtungskommission wird nun zusammen treten und innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden haben.

Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst sehen sich die kirchlichen Arbeitgeber im Zugzwang. Sie sorgen sich um die Konkurrenzfähigkeit kirchlicher Kitas im Wettbewerb um qualifiziertes Personal und wollen gemeinsam mit den Arbeitnehmerorganisationen nach „Lösungen“ suchen. Im Kommunalbereich wird die gleiche Arbeit wesentlich besser bezahlt als bei uns. Die Arbeitnehmerorganisationen fordern seit langem eine Angleichung der Vergütung.

Birgit Jelken

AG der Vkm's in Niedersachsen

Philosophenweg 1 – 26121 Oldenburg
Fon: 0441 7701 153
E-Mail: vkm.oldenburg@gmail.com
www.vkm-oldenburg.de

Werner Massow

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de